

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Vera Wollenberger, Dr. Klaus-Dieter Feige, Ingrid Köppe, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/6981 —**

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/7148 —**

**Dritter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten
und die Entwicklung der Rehabilitation**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Obwohl sich die Situation der Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren in einigen Bereichen verbessert hat, sind diese Menschen nach Auffassung der Antragsteller in vielen Lebensbereichen noch immer erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt. Mit dem Antrag wird noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur umfassenden Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gefordert. Für diesen Personenkreis müsse insbesondere ein Benachteiligungsverbot in der Verfassung ausdrücklich verankert werden. Zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen werden für erforderlich gehalten auf den Gebieten behindertengerechtes Bauen, erschwernisfreie Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und -flächen sowie Kommunikationsmittel und -einrichtungen und Frauenförderung. Gefordert werden wei-

terhin umfassende Gleichstellungsregelungen in einem neuzuschaffenden Sozialgesetzbuch IX.

Zu Buchstabe b

Aufgrund einer vom Deutschen Bundestag 1982 gefaßten Entschlieung erstattet die Bundesregierung einmal in der Legislaturperiode einen Bericht ber die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation. Mit der deutschen Einheit waren die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen fr die Herstellung gleichwertiger Eingliederungschancen fr Behinderte in allen Teilen Deutschlands.

B. Lsung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags

Die Rechte behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sind durch das in der Verfassung verankerte Sozialstaatsprinzip bereits gewhrleistet, so da eine Ergnzung des Artikels 3 des Grundgesetzes rechtlich nicht erforderlich ist. Einerseits knnte ein Gleichbehandlungsgebot fr behinderte Menschen mit Verfassungsrang nicht erfllbare Hoffnungen wecken, andererseits kann die Aufnahme eines speziellen Benachteiligungsverbotes zugunsten Behinderter in Artikel 3 des Grundgesetzes eine Signalwirkung entfalten fr ein strkeres gesellschaftliches Bewutsein des gleichberechtigten Miteinanders von behinderten und nichtbehinderten Menschen. Die Arbeiten an der Einordnung des Schwerbehindertenrechts in ein neues Sozialgesetzbuch IX sind im Gange, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Gesetzliche Regelungen fr behindertengerechtes Bauen bei der Errichtung ffentlicher Neubauten bestehen bereits, die brigen geforderten Manahmen sind ggf. nur schrittweise und im Rahmen der finanziellen Mglichkeiten zu verwirklichen.

Mehrheit im Ausschu mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppen BNDNIS 90/DIE GRNEN und der PDS/Linke Liste.

Zu Buchstabe b

Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung

Einstimmigkeit im Ausschu bei Abwesenheit der Gruppen

Zu der aus der Beschlempfehlung ersichtlichen Entschlieung

Annahme

Mehrheit im Ausschu mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppen BNDNIS 90/DIE GRNEN sowie der PDS/Linke Liste.

C. Alternativen

Annahme des Antrags zu Buchstabe a mit der Forderung nach Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

Keine Mehrheit fand ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD im Ausschuß, mit dem die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden sollte,

- spezifische Förderprogramme zur Beschäftigung schwerbehinderter Frauen zu initiieren und auf den Abbau frauenspezifischer Zugangshemmnisse zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation hinzuwirken,
- die bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht Schwerbehinderter zu zahlende Ausgleichsabgabe drastisch zu erhöhen,
- im Bereich der Behindertenwerkstätten konkrete Maßnahmen einzuleiten mit dem Ziel, den Betroffenen den Übergang in den freien Arbeitsmarkt zu erleichtern,
- finanzielle Mittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in den neuen Bundesländern nur bei Erfüllung barrierefreier Auflagen freizugeben,
- dem Prinzip der Barrierefreiheit beim Neu- und Umbau öffentlicher Gebäude, im sozialen Wohnungsbau und bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen insgesamt mehr Geltung zu verschaffen,
- ein Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes zu verankern,
- das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht in der 13. Legislaturperiode in einem Sozialgesetzbuch IX zusammenzufassen.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag — Drucksache 12/6981 — abzulehnen,
- b) die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 12/7148 — zur Kenntnis zu nehmen,
- c) folgende EntschlieÙung anzunehmen:
 1. Der Deutsche Bundestag stimmt den Schlußfolgerungen im Dritten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation — Drucksache 12/7148 — zu. Er dankt allen, die für die Eingliederung behinderter Menschen Verantwortung tragen, für die vielfältigen und eindrucksvollen Bemühungen, die zur Eingliederung behinderter Menschen ins Arbeitsleben und die Gesellschaft insgesamt unternommen werden. Er dankt insbesondere allen, die sich für die Integration von Behinderten in den neuen Bundesländern eingesetzt haben und dabei Aufbauarbeit geleistet haben.
 2. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß der Dritte Bericht auch Probleme und Defizite darstellt und damit eine realitätsnahe Einschätzung der Lebenssituation behinderter Menschen ermöglicht. Andererseits zeigt der Bericht deutlich Fortschritte auf, die in den letzten Jahren in der Rehabilitation und bei der Eingliederung Behinderter erreicht werden konnten. Der Deutsche Bundestag fordert alle Beteiligten auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, behinderten Menschen eine volle und selbständige Teilnahme an allen Bereichen des Lebens in der Gesellschaft zu ermöglichen und der Diskriminierung behinderter Menschen im täglichen Leben auch weiterhin entgegenzuwirken.
 3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen um eine Verbesserung und Harmonisierung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts sowie eine größere Transparenz der einzelnen Regelungen fortzusetzen.
 4. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, daß die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes beschlossen hat. Er fordert die Bundesregierung auf, diese Maßnahmen konsequent umzusetzen und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zu beschließen.
 5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im nächsten Bericht insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen für behinderte Menschen in den neuen Bundesländern,
 - Entwicklung der Beschäftigung von Schwerbehinderten, insbesondere im öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder,
 - künftige Entwicklung der beruflichen Eingliederung von Behinderten, insbesondere der Gruppen der Behinderten, deren Einstellungsquote besonders niedrig ist,
 - Aufbau familienentlastender Dienste,
 - weitere Entwicklung der Rehabilitation für alte Menschen und den Stand der Gerontologie.
6. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihren Bemühungen, die Integration behinderter Menschen durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu fördern. Er begrüßt diese Zielsetzung insbesondere im Hinblick auf die Arbeits- und Beratungskontakte zu Ländern in Mittel- und Osteuropa.

Bonn, den 23. Juni 1994

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Günther Heyenn

Vorsitzender

Peter Keller

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Keller

I. Allgemeines

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 12/7148 wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT — Drucksache 12/7461 Nr. 1.12 vom 29. April 1994 — federführend dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und mitberatend den Ausschüssen für Familie und Senioren, Frauen und Jugend sowie Gesundheit überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 12/6981 wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Federführung und dem Rechtsausschuß sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. In der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages wurde die Vorlage nachträglich zusätzlich dem Ausschuß für Familie und Senioren zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner 67. Sitzung vom 15. Juni 1994 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. In seiner Sitzung vom 23. Juni 1994 hat er einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen beschlossen, sich mit dem Antrag auf Drucksache 12/6981 nicht zu befassen.

In seiner 72. Sitzung vom 15. Juni 1994 hat der Ausschuß für Frauen und Jugend einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS/Linke Liste vorgeschlagen, Kenntnisnahme des Berichts zu empfehlen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner 111. Sitzung vom 15. Juni 1994 die Vorlage einstimmig — bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — zur Kenntnis genommen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1994 einvernehmlich beschlossen, sich mit dem Antrag auf Drucksache 12/6981 nicht zu befassen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich ausschließlich mit Abschnitt II Nr. 3 der Vorlage auf Drucksache 12/6981 befaßt und sie in seiner Sitzung vom 18. Mai 1994 insoweit einstimmig gegen die Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt. Der Ausschuß hat jedoch festgestellt, daß es sich um einen richtigen Ansatz handle, der ihn in der Tagesarbeit auch ständig beschäftige. Ob jedoch eine Änderung des Baugesetzbuchs erwogen werden könne, lasse sich erst dann entscheiden, wenn alle diesbezüglichen derzeitigen Überlegungen von Bund und Ländern abgeschlossen seien. In der nächsten Legislaturperiode werde dieses Sachanliegen erneut aufgegriffen werden.

In seiner 123. und 124. Sitzung vom 15. bzw. 23. Juni 1994 hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beide Vorlagen beraten und abgeschlossen. Mit den

Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder . . . und der Gruppe . . . hat er beschlossen, den Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und die Unterrichtung der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe . . . hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung die von den Koalitionsfraktionen eingebrachte und in der Beschlußempfehlung wiedergegebene Entschliebung angenommen.

Mehrheitlich abgelehnt wurde dagegen ein Entschliebungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 12/7148, dessen Einzelheiten sich aus der Ausschußdrucksache 1297 ergeben. Ziel der Entschliebung war insbesondere, die Bundesregierung aufzufordern,

- die Politik zur Förderung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderung uneingeschränkt weiter zu entwickeln;
- in den neuen Bundesländern die rasche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrechts finanziell verstärkt zu fördern;
- im Hinblick auf die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei den Bundesdienststellen und nachgeordneten Behörden endlich wieder ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden;
- ihre Beschlüsse vom 4. Dezember 1991 und 2. Dezember 1992 zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes (Anlage zur Drucksache 12/2050) unverzüglich weiter umzusetzen;
- spezifische Förderprogramme zur Beschäftigung von Frauen mit schweren Behinderungen zu initiieren und gezielt darauf hinzuwirken, daß frauenspezifische Zugangshemmnisse zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation abgebaut werden, um damit den Anteil von Frauen an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation zu erhöhen;
- die Ausgleichsabgabe pro Monat und unbesetztem Arbeitsplatz drastisch zu erhöhen, da nur über diesen Mechanismus die Bereitschaft der privaten Arbeitgeber erhöht werden kann, Menschen mit Behinderungen einzustellen;
- insgesamt die Hauptfürsorgestellen und Arbeitsämter personell und finanziell besser auszustatten, um durch gezielte Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bestehende Informationsdefizite der Arbeitgeber und Betroffenen zu beseitigen. In den neuen Bundesländern ist vor allem der Ausbau von

- Arbeitserprobungs- und Berufsfindungsmaßnahmen zu fördern;
- im Bereich der Werkstätten für Behinderte konkrete Maßnahmen einzuleiten, um für die Betroffenen den Übergang in den freien Arbeitsmarkt zu erleichtern;
 - angesichts des gravierenden Mangels an behindertengerechten Wohnungen in den neuen Bundesländern den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu nutzen, indem finanzielle Mittel nur bei Erfüllung entsprechender barrierefreier Auflagen freigegeben werden, um dadurch den behindertengerechten Wohnungsbestand zu erhöhen;
 - dem Prinzip der Barrierefreiheit beim Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden, im sozialen Wohnungsbau und bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen insgesamt verstärkt Geltung zu verschaffen;
 - dem Deutschen Bundestag in der nächsten Legislaturperiode einen zusätzlichen und umfassenden Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen und über die Entwicklung der Rehabilitation in Ostdeutschland vorzulegen;
 - ein Benachteiligungsverbot in Ergänzung des Artikels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes um den Satz: ‚Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden‘ zu verankern;
 - eine Zusammenfassung des Rehabilitations- und Schwerbehindertengesetzes in ein SGB IX in der 13. Legislaturperiode zu verwirklichen, um konkrete Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen;
 - im Bereich Entgelt, Rechtsstellung und Mitwirkung der Betroffenen in Werkstätten für Behinderte eine befriedigende Regelung zu finden.

II. Zum wesentlichen Inhalt der Vorlagen

1. Der Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht davon aus, daß es zur Beseitigung von erheblichen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen gesetzgeberischer Maßnahmen bedarf. An erster Stelle nennt er insbesondere eine Ergänzung der verfassungsmäßigen Diskriminierungsverbote (Artikel 3 GG). Weiterhin fordert der Antrag, umfassende Gleichstellungsregelungen in dem neuzuschaffenden Sozialgesetzbuch IX aufzunehmen, das Bundesbaugesetz und die Musterbauordnung behindertengerecht zu modifizieren sowie die öffentlichen Personenverkehr betreibenden Unternehmen durch Zuführung öffentlicher Mittel in die Lage zu versetzen, Verkehrsmittel und -flächen so zu gestalten, daß deren Nutzung durch Menschen mit Beeinträchtigungen ohne besondere Erschwernisse möglich ist. Der Grundsatz einer speziellen Frauenförderung soll in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung verankert und das Fernmeldeanlagen-gesetz dahin gehend geändert werden, daß öffentliche Kommunikationseinrichtungen und -mittel allen Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich sind.

2. Einmal in der Legislaturperiode erstattet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation. Einer Bitte des Deutschen Bundestages entsprechend enthält der vorgelegte Dritte Bericht keine Bezugnahme auf die beiden früheren Berichte, sondern vermittelt Positionsbeschreibungen und Darstellungen vollständig und im Gesamtzusammenhang. Der Bericht ist in 14 Abschnitte gegliedert und enthält detaillierte Aussagen zu folgenden thematischen Schwerpunkten:

- Grundlagen,
- Vorsorge, Früherkennung, Frühbehandlung und Frühförderung,
- medizinische Rehabilitation,
- Vorschul-, Schul- und Hochschulbildung für Behinderte,
- berufliche Bildung Behinderter und berufliche Rehabilitation,
- Beschäftigung Schwerbehinderter,
- Bauen und Wohnen für behinderte Menschen,
- behindertengerechter Verkehr,
- Behinderung und Familie,
- Alter und Behinderung,
- Teilhabe Behinderter am Leben der Gesellschaft insgesamt,
- Aus- und Fortbildung von Fachkräften,
- Forschung,
- Weiterentwicklung des Rechts zur Eingliederung Behinderter.

Dem Bericht zufolge wurden mit der deutschen Einheit die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Herstellung gleichwertiger Eingliederungschancen für Behinderte in allen Teilen Deutschlands geschaffen. Um behinderten Jugendlichen und Erwachsenen in den neuen Bundesländern den Zugang zu Arbeitsplätzen zu ermöglichen, auf denen sie wertvolle Arbeit leisten können, haben sieben Berufsförderungs- und acht Berufsbildungswerke ihre Arbeit aufgenommen; sie werden auch finanziell unterstützt. Im Hinblick auf die Rehabilitation gibt es bundes- und landesweite Bestrebungen, insbesondere die geriatrische Versorgung zu verbessern. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat die Bundesregierung auch ein finanzielles Förderprogramm zum Auf- und Ausbau von Modelleinrichtungen der medizinischen Rehabilitation mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. DM aufgelegt.

III. Zu den Beratungen im Ausschuß

Das Mitglied der antragstellenden Gruppe begründete den Antrag damit, daß Menschen mit Behinderungen in Deutschland noch immer in vielen Lebensbereichen diskriminiert werden. Es müsse als gemeinsame Aufgabe angesehen werden, alle nur denkbaren Voraussetzungen zu schaffen, damit Behinderten ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft möglich werde. Der Antrag, der nach dem Vorbild eines bereits seit 1990 in den USA geltenden Antidiskriminierungs-

gesetzes erarbeitet worden sei, enthalte folgende Hauptpunkte:

1. Ergänzung der Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes,
2. Aufnahme von Gleichstellungsregelungen in das neuzuschaffende Sozialgesetzbuch IX,
3. Verankerung des Grundsatzes der speziellen Frauenförderung im Bereich der Arbeitsförderung und der beruflichen Rehabilitation,
4. Anforderungen an behindertengerechtes Bauen;
5. Anforderungen an einen barrierefreien öffentlichen Personenverkehr,
6. Anforderungen an behindertengerechte öffentliche Telekommunikation.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU hoben die großen Gemeinsamkeiten hervor, die es in der Behindertenpolitik über alle Fraktionen hinweg stets gegeben habe. Auf diesem Gebiet seien beachtliche Fortschritte erzielt worden. Deutschland verfüge — auch im internationalen Vergleich — über ein umfassendes Sozialleistungssystem, besonders für Behinderte. Dennoch sei unstrittig, daß es noch immer Defizite gebe, die ausgeglichen werden müßten. Notwendige Verbesserungen ließen sich allerdings nur schrittweise erzielen, nicht zuletzt wegen der angespannten Haushaltslage. In der Gemeinsamen Verfassungskommission hätten sich die Mitglieder der CDU/CSU seinerzeit gegen die Aufnahme spezieller Behindertenrechte in das Grundgesetz ausgesprochen, weil die Auffassung vorgeherrschte habe, die Verfassung sollte nur dort geändert werden, wo es zwingend geboten sei. Die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen gehöre aber eindeutig zum Kern moderner Sozialstaatlichkeit und sei bereits über Artikel 1 Abs. 1, vor allem aber auch über Artikel 20 des Grundgesetzes abgesichert. Diese Auffassung sei noch einmal überdacht und schließlich aufgegeben worden. Am 24. Mai 1994 sei die Fraktion der CDU/CSU übereingekommen, daß ein spezielles Benachteiligungsverbot wegen einer Behinderung in der Verfassung allein wegen der davon ausgehenden Signalwirkung seinen Wert habe. Die ausdrückliche Anerkennung eines Diskriminierungsschutzes Behinderter mit Verfassungsrang werde das Bewußtsein für das Anliegen Behinderter in der Gesellschaft schärfen. Aus diesem Grund werde einer Änderung der Verfassung mit dem gesellschaftspolitischen Ziel, die Chancengleichheit der Behinderten zu erhöhen, wahrscheinlich zugestimmt. An der Einordnung des Schwerbehindertenrechts in das neuzuschaffende Sozialgesetzbuch IX werde seit einiger Zeit ressortübergreifend gearbeitet, allerdings hätten sich die Arbeiten als äußerst umfangreich erwiesen, so daß sie bisher nicht hätten erfolgreich abgeschlossen werden können. Wenn die Pflegeversicherung nicht soviel Zeit und Arbeitskapazität in Anspruch genommen hätte, wären die Arbeiten eventuell bereits beendet. In der nächsten Legislaturperiode werde das Problem sicherlich erneut und mit besonderer Priorität angegangen und einer Lösung zugeführt. Diesen abschlie-

henden Arbeiten solle nicht vorgegriffen werden, aus diesem Grund werde der Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst abgelehnt, obwohl einige Punkte daraus ihre Berechtigung hätten.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD vertraten die Auffassung, Abweichungen von der körperlichen Norm und Leistungsfähigkeit sowie die Angst vor einer möglichen eigenen Behinderung seien in der Gesellschaft noch ein Tabuthema. Um Ausgrenzung und Isolation zu verhindern, müßten Gleichstellung und Selbstbestimmung als Grundprinzip gelten. Die Berücksichtigung behindertenspezifischer Belange sei keine Angelegenheit des Wohlfahrtsstaates, sondern ein Bürgerrecht. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg sei die Verankerung eines Benachteiligungsverbot für Behinderte in der Verfassung. Hauptüberlegung sei dabei, durch eine Klarstellung im Grundgesetz nicht nur die Situation von Behinderten materiell zu verbessern, sondern die Integration zu fördern und eine Wertentscheidung unserer Verfassung zugunsten von Behinderten zu erreichen. Zwar werde auch ein Diskriminierungsverbot nicht alle rechtlichen wie tatsächlichen Benachteiligungen auf einen Schlag beseitigen, es werde aber die Position Behinderter in Recht und Gesellschaft stärken. Die Ergänzung des Grundgesetzes habe die Fraktion der SPD seit langem gegen den Widerstand der Koalition gefordert. Erst im allerletzten Moment habe sich die Koalition der besseren Einsicht geöffnet. Dabei sei eine Ergänzung aus den dargestellten Gründen zwingend. Deshalb hätten auch einige Bundesländer bereits entsprechende Passagen in ihren Landesverfassungen aufgenommen. Barrierefreies Wohnen sei ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung des Lebensumfeldes behinderter Menschen, öffentliche Neubauten müßten bereits bei der Planung eine behindertengerechte Ausgestaltung berücksichtigen. Verändert werden müsse auch der Zugang zur beruflichen Rehabilitation. Sie kritisierten, daß die Regierungskoalition ihre Ankündigung, noch in dieser Legislaturperiode ein neues Sozialgesetzbuch IX zu schaffen, nicht verwirkliche.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. schlossen sich der Argumentation der Fraktion der CDU/CSU an und fügten hinzu, durch die bloße Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in die Verfassung würde sich die tatsächliche Lebenssituation behinderter Mitbürger sicherlich noch nicht verändern. Schranken in den Köpfen der Menschen könnten nicht allein durch Gesetz niedergehauen werden. Bei den offenkundig noch vorhandenen Defiziten handle es sich — wie die Gemeinsame Verfassungskommission zutreffend formuliert habe — um Vollzugsdefizite der einfachen Gesetzgebung bzw. um Alltagsprobleme im normalen mitmenschlichen Umgang, die sich nicht allein auf der Ebene des Grundgesetzes lösen ließen. Als Beispiel dafür, daß die bestehenden und immer wieder diskutierten Vorschriften über behindertengerechtes Bauen keinesfalls ausreichten, verwiesen sie auf den Neubau des Plenarbereichs, bei dem auf Gehbehinderte nur sehr wenig Rücksicht genommen worden sei.

Bonn, den 23. Juni 1994

Peter Keller

Berichterstatter